

# Beitrittsgesuch der Schweiz zur Uno - sein verfassungswidriges Zustandekommen

Veröffentlicht am 21. Juli 2002

Publiziert in Zeit-Fragen am 29. Juli 2002

Der schweizerische Botschafter bei der Uno, Jenö Staehelin, hat dieser Tage das offizielle Beitrittsgesuch der Schweiz dem Generalsekretär dieser Organisation Kofi Annan überreicht. Er betonte dabei, das sei ein historischer Moment für sein Land, umso mehr als es das erste (wenn auch 190) Mitglied, sein werde, das gestützt auf eine Volksabstimmung der Uno beitrete. Eine ganze Reihe von Umständen lassen diese Abstimmung aber in einem recht zweifelhaften Licht erscheinen.

## Das verfassungswidrige Verhalten des schweizerischen Bundesrats

Während der Abstimmungskampagne hat der Bundesrat ein wenig verfassungskonformes Verhalten gezeigt. Von Anfang an ergriff er Partei für den Beitritt, anstatt sich damit zu begnügen, in objektiver Weise die Vor- und Nachteile eines Beitritts darzulegen. Der Bundespräsident Kaspar Villiger erklärte *urbi et orbi*, es sei höchste Zeit für einen Beitritt zur Uno und Aussenminister Josef Deiss verlangte sogar, man müsse jetzt, und zwar jeder Schweizer, für ein Ja kämpfen. Die Pro-Argumente wurden dann mit der Unterstützung der Medien, viel Steuergeldern für eine ganze Horde von PR-Firmen den StimmbürgerInnen buchstäblich eingetrichtert. Ganz nach bewährten Muster aus der Nazi- und Sowjetzeit. Kein Wunder, dass die Mehrheit des Stimmvolks von diesen Methoden, die besonders bei der Abstimmung über die Bilateralen I mit der Europäischen Union angewendet wurden, derart entrüstet war, dass viele StimmbürgerInnen gar nicht mehr zur Abstimmung ging. Damit ist ein, wie Botschafter Staehelin ihn nannte, für die Schweiz eminent wichtiger Entscheid nur mit einer Beteiligung von 54% aller Stimmberechtigten zustande gekommen. Für die üblichen Abstimmungen mag dies genug sein, aber für eine derart grundsätzliche und weit in die Zukunft weisende Entscheidung ist dies einfach viel zu wenig!

Schon alleine dies hätte den Bundesrat veranlassen sollen, von sich aus eine neue Abstimmung durchführen zu lassen. In den parlamentarischen Demokratien hätte dies durch ein Misstrauensvotum bewirkt werden können. Unter diesen Umständen lässt die, zwar von den Befürwortern des Uno-Beitritts als sehr gut gelobte, aber in Anbetracht der historisch so wichtigen Frage doch eher schwache Stimmbeteiligung von 54 % das Ja zum Uno-Beitritt in einem eher schiefen Licht erscheinen, weil im Endeffekt nur etwas mehr als 30% (bei einem durchschnittlichen Ja-Anteil von 57 %) aller Stimmberechtigten dem Beitritt zustimmten. Höchste Zeit in der Eidgenössischen Verfassung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach bei Entscheidungen, die von grundsätzlicher und für die Zukunft des Landes entscheidender Bedeutung sind, eine Stimmbeteiligung von mindestens 65-70% aller Stimmberechtigten notwendig ist.

## **Föderalismus Opfer der Machtgier des Bundesrats**

Nach wie vor hält die Mehrheit des Schweizervolks an seinem föderalistischen Staatsaufbau fest. Dieser ist entscheidend für den Zusammenhalt seiner verschiedenartigen Sprach- und Volksgruppen. Er ist zudem eine wesentliche Grundlage der direkten Demokratie: dem Regieren von Unten nach Oben, die Essenz regionaler Selbstverantwortung; nicht das Regieren von Oben nach Unten mit einem immer mächtiger werdenden Bundesrat, Exponent eines unschweizerischen, auf jeden Fall der Grundidee des Bundesstaats zuwiderlaufenden Zentralismus. Ein Zentralismus, der allen machtgierigen Kreisen des Landes sehr willkommen ist - angefangen von den Politikern, Parlamentariern und vielen höheren Beamten, den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Finanz, aber auch all denjenigen, die nicht mehr an eine selbständige Schweiz glauben und irgendwelchen Utopien in kontinentalen (Beitritt zur EU) oder weltweiten Dimensionen (Globalisierung) nachjagen.

Besonders in der Politik geht es bei den neuerdings immer massiver in Erscheinung tretenden Zentralisierungsbestrebungen um recht handfeste Dinge: Je zentralistischer ein Land regiert wird, desto grösser ist die Machtanhäufung bei einigen Wenigen an den obersten oder entscheidenden Schlüsselpositionen. Sie können tun und lassen, was sie wollen. Damit werden der Korruption, dem Zerfall von Moral und Recht Tür und Tor geöffnet. Die Schweiz hat es in dieser Beziehung bereits recht weit gebracht! Sie ist kein Sonderfall mehr. Bei weitem nicht! Sie ist leider in vielem gleich geworden, wie die grosse Mehrheit der Uno-Mitglieder. Sie ist, wie es Frank A. Meyer in seinem Kommentar zur Uno- Abstimmung lobte, endlich ein normales, "vorwärtsblickendes" Land geworden. Offenbar ist ihm dabei entgangen, dass diese Angleichung nach unten führt und am Ende nur auf dem Niveau einer "Bananenrepublik" enden kann.

## **Besser Sorge tragen zum Ständemehr**

Vorläufig sieht die Bundesverfassung immer noch bei wichtigen Entscheidungen ein Ständemehr vor. Dieses Ständemehr ist den machtgierigen Zentralisierungs-Befürwortern ein Dorn im Auge; übrigens gleich wie alle anderen Volksrechte, die möglichst unbemerkt, aber kontinuierlich abgebaut werden. So soll das Ständemehr nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen! Angeblich um das Verfahren bei den verschiedensten Entscheidungen, insbesondere der Genehmigung von Staats-Verträgen (natürlich im Blick auf den EU-Beitritt), grundlegenden Gesetzesänderungen, oder gar neuen Gesetzen und durch Volksinitiativen ausgelöste Verfassungsänderungen zu vereinfachen.

Diese, seit dem Nein zum EWR-Beitritt vom Bundesrat, vielen Parlamentariern und Parteien systematisch befolgte Politik, hat auch an der Uno-Abstimmung dazu geführt, dass der Beitritt mit dem Ständemehr von einer „einzigen Stimme“ (12:11) angenommen wurde. Wahrlich etwas, auf das die Schweiz nicht sehr stolz sein kann. Botschafter Staehelin würde gut daran tun, sich im Ausland nicht mehr damit zu brüsten! Jedenfalls sollten alle Kantone, besonders die Kleinen, möglichst rasch, ein vernünftiges, aber doch wirksames qualifiziertes Ständemehr

(2/3 oder 3/4) für wichtige, grundsätzliche und weit in die Zukunft wirkende Entscheidungen verlangen. Wie gefährlich für den Zusammenhalt eines Bundesstaats eine Mehrheit von nur einer Stimme oder gar ein Stichentscheid sein können, hat im deutschen Bundesrat der Stichentscheid zugunsten des in letzter Minute von Bundeskanzler Schroeder durchgeboxten, im Lande heftig umstrittenen Einwanderungsgesetzes gezeigt. Als relativ junger Bundesstaat glaubt das deutsche Stimmvolk noch an den Wert der Mitbestimmung der Länder.

Das Zustandekommen des Ja zum Einwanderungsgesetz könnte Schroeder wichtige Stimmen für seine Wiederwahl gekostet haben. Der schweizerische Bundesrat, besonders die Justizministerin Ruth Metzler, sollten diese Vorfälle beim nördlichen Nachbarn sorgfältig verfolgen, um nicht in die gleichen Fehler allzu zentralistischer Entscheidungen (Renten, Einwanderungsgesetze, hastiger Beitritt zu Schengen usw. usf.) zu verfallen. Wenn es noch eine lebendige schweizerische Demokratie gibt, dann ist das bei den Kantonen, besonders den Kleinen. Zu einem wirksamen und viel häufiger zur Anwendung kommenden qualifizierten Ständemehr wäre deshalb die grösste Sorge zu tragen!